

Frau Adolfs erläutert kurz die Hintergründe der Beschlussvorlage, welche auf dem vorangegangenen fraktionsübergreifenden Antrag vom 05.12.2013 beruht und ergänzt, dass die Vorlage einen Vorratsbeschluss darstellt, der weitere Verfahrensschritte wie z. B. die Einholung der Stellungnahme der Schulkonferenzen nach sich zieht und abschließend vom Rat noch einmal bestätigt werden muss. Insofern werden die Mitsprachrechte der Eltern gewahrt und auch berücksichtigt.

Frau Thamm beantragt erneut eine Sitzungsunterbrechung, um Fragen der Elternschaft beantworten zu können. Diesem wird einstimmig gefolgt.

Herr Rohr fragt, warum nach dem (neuen) Beschlussvorschlag der FDP-Fraktion nur ein Grundschulverbund mit der GGS Bergneustadt und nicht mit anderen Standorten in Frage kommt.

Frau Thamm erläutert hierzu, dass bei entsprechenden Varianten eventuell mit steigenden Beförderungskosten zu rechnen ist, wozu kein finanzieller Spielraum existiert. Ferner entstammen die Kinder, die an der KGS angemeldet werden, fast ausschließlich dem alten Schulbezirk Bursten.

Herr Daniel Grütz ergänzt, dass ein Grundschulverbund am Standort Bursten in der Arbeitsgruppe thematisiert wurde und aus integrationspolitischer Sicht verworfen wurde, da damit zu rechnen sei, dass bei Einführung am Standort Bursten eine Separierung der Kinder von Migranten (Hauptstandort) und deutschen Schüler/innen (bekenntnisgeprägter Teilstandort) Einzug halten wird. Des Weiteren betont er, dass sich die Arbeitsgruppe die Entscheidung nicht leicht gemacht hat und seinen Entschluss auf der Basis einer wohnortnahen Beschulung („Kurze Beine, kurze Wege“) getroffen hat.

Frau Beier unterstützt den Vorschlag zur Prüfung anderer Standorte.

Aus schulfachlicher Sicht bemerkt Frau Freund, dass ein Grundschulverbund aus einem Lehrerkollegium an zwei Standorten besteht. Die zusätzlichen Belastungen des Lehrerkollegiums durch Fahr- bzw. Pendelzeiten zwischen Haupt- und Teilstandort sollten dabei Berücksichtigung finden.

Frau Rothausen fordert eine ergebnisoffene Standortwahl und bittet, sich hierfür die nötige Zeit zu nehmen.

Herr Schulte betont unter Hinweis auf die Erläuterungen, dass bei sechs zu bildenden Eingangsklassen des Schuljahres 2015/2016 keine vier eigenständigen Schulen bestehen bleiben können. Insofern trage der neue Beschlussvorschlag mit der Option, einen Grundschulverbund zu prüfen, dem Begehren der Eltern Rechnung.

Herr Bertold Grütz entgegnet darauf, dass ein Verbund aufgrund des zweizügigen Haupt- und einzügigen Teilstandortes und folglich noch drei verbleibenden Zügen eine Beschränkung oder Auflösung von anderen Schulen nach sich ziehen würde. Ferner führt er aus, dass die von den Anwesenden vehement geforderte christliche Erziehung landesweit an allen Schulen stattfindet, da sich dies unmittelbar aus der Landesverfassung ableitet und auch Teil des Lehrplans ist. Es wird zudem ausgeführt, dass die Anwesenden von der ursprünglichen Beschlussfassung nicht betroffen sind, da jedes Kind, welches an einer auslaufenden Schule beschult wird, seine Schullaufbahn an dieser Schule auch beenden wird.

Pfarrer Weichert dankt allen Beteiligten der Arbeitsgruppe für die intensive Arbeit, findet es aber auch lohnenswert, eine Bekenntnisschule in Bergneustadt aufrecht zu erhalten.

Die Erweiterung der Handlungsoptionen, welche den Bedürfnissen der Elternschaft entgegen kommt, und durch die Neuformulierung des gemeinsamen Beschlussvorschlages durch die FDP-Fraktion Einzug in die Entscheidungsfindung bekommen hat, findet BM Halbe positiv. Auch er

lobt die Arbeit der Arbeitsgruppe, die ehrenamtlich in vielen Sitzungen alle Facetten beleuchtet hat.

Ende der Sitzungsunterbrechung

Frau Thamm erläutert, dass aus organisatorischen Gründen zuerst über die Neuformulierung des gemeinsamen Beschlussvorschlages sowie anschließend über den ursprünglichen Antrag bzw. die dazu ergangene Beschlussvorlage abzustimmen ist.